

Datenschutzhinweise: Tierschutz, Tiergesundheit und Tierseuchen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Für eine Behörde im tierschutz- und tierseuchenrechtlichen Bereich ist der Zugriff auf persönliche Daten der antragstellenden Bürger*innen unabdingbar. Dabei sind personenbezogene Daten besonders sensibel, denn es handelt sich um Informationen, welche sich eindeutig auf eine bestimmte, natürliche Person zurückführen lassen. Laut der Datenschutz-Grundverordnung besteht daher die Verpflichtung, die Verarbeitungstätigkeiten aufzulisten, bei denen persönliche Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Insbesondere werden folgende Daten erhoben: zur Person (gegebenenfalls Stellvertreter*in, zum Beispiel Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), zum Betrieb beziehungsweise Institut (falls vorhanden), zur maximalen Anzahl, zur Art und zur Herkunft der Tiere sowie zum Zweck der Tierhaltung, sowie gegebenenfalls zur Fachkenntnis, zur Zuverlässigkeit und zum Betriebskonzept. Die Verarbeitung persönlicher Daten fällt an, wenn Sie folgende Anträge stellen beziehungsweise Tätigkeiten anzeigen:

- im Rahmen der Erlaubniserteilung nach dem Tierschutzgesetz: Antrag auf Halten oder Züchten von Wirbeltieren oder Kopffüßern zu Versuchszwecken, Antrag auf Halten oder Züchten von Wirbeltieren zur Entnahme von Organen oder Gewebe, Antrag auf Halten von Tieren in einem Tierheim oder einer ähnlichen Einrichtung, Antrag auf Halten von Tieren in einem zoologischen Garten oder einer anderen Einrichtung, in der Tiere gehalten und zur Schau gestellt werden, das Verbringen oder Einführen von Wirbeltieren, außer Nutztieren, in das Inland zum Zwecke der Abgabe oder Vermittlung solcher Tiere gegen Entgelt oder sonstige Gegenleistung, Antrag auf Ausbildung von Hunden zu Schutzzwecken für Dritte oder Unterhalten von Einrichtungen hierfür, sowie Antrag auf Durchführung von Tierbörsen zum Zwecke des Tausches oder des Verkaufs von Tieren
- im Falle von Gewerbsmäßigkeit: Antrag auf Züchten oder Halten von Wirbeltieren, außer landwirtschaftliche Nutztiere und Gehegewild, Antrag auf Handel mit Wirbeltieren, Antrag auf Unterhalten eines Reit- oder Fahrbetriebs, Antrag auf Zurschaustellung von Tieren (Zirkus und andere gewerbsmäßige wandernde Tierschauen), Antrag auf Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge sowie Antrag auf Ausbildung von Hunden für Dritte oder Anleitung der Ausbildung der Hunde durch die*den Tierhalter*in (Hundeschule, Tiertrainer*in); es werden zusätzliche Daten zu der verantwortlichen Person beziehungsweise den verantwortlichen Personen und ihren fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten, zum Tierbestand und den Haltungsbedingungen sowie zu artengeschützten Tieren erhoben; bei Zirkusbetrieben wird zusätzlich die HIT-Nummer erhoben
- im Rahmen der Einfuhr von Wirbeltieren: Antrag auf Einfuhr von Wirbeltieren aus Drittländern zu Versuchszwecken
- im Rahmen der Bestellung einer*eines Tierschutzbeauftragten: Anzeige über die Bestellung eines Tierschutzbeauftragten
- im Rahmen von Tiertransporten: Anträge auf Transportgenehmigungen sowie Antrag auf einen Befähigungsnachweis; im Rahmen der Antragstellung werden zusätzlich

Daten zum Betrieb beziehungsweise Transportunternehmen, zur*zum Fahrer*in, zur*zum Betreuer*in, zur Ausbildung oder beruflichen Qualifikation der verantwortlichen Personengruppen, zur Art des Fahrzeugs beziehungsweise Kennzeichens sowie zur Registriernummer erhoben

- im Rahmen der Ausstellung einer Sachkundebescheinigung für das Töten von Tieren haben Sie zusätzlich ein Lichtbild zur Verfügung zu stellen; zudem haben Sie im Rahmen einer Verpflichtungserklärung anzugeben, ob gegen Sie in den zurückliegenden drei Jahren beziehungsweise aktuell ein tierschutzrechtliches Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren eingeleitet wurde oder ob ein Zwangsgeld zur Beseitigung festgestellter Verstöße festgesetzt worden ist
- im Rahmen von Tierseuchen nach dem Tiergesundheitsgesetz und der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr umfasst die Anzeigepflicht die Angabe des Standortes und der Haltungsform der betroffenen Tiere und der sonstigen für die jeweilige Tierseuche empfänglichen gehaltenen Tiere, die Nutzungsart (zum Beispiel Zucht, Mast, Hobby), Standort der Tiere sowie die Betriebsnummer; auch Änderungen oder die Aufgabe der Tierhaltung sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen, ebenso Viehausstellungen, Viehmärkte und Veranstaltungen ähnlicher Art; ferner ist das Treiben einer Wanderschafherde anzuzeigen beziehungsweise bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Kreisverwaltungsreferat – Hauptabteilung I
KVR-I/221 Allgemeine Gefahrenabwehr, Sachgebiet Tier
Ruppertstraße 19
80466 München

E-Mail: tierschutz-tierseuchen.kvr@muenchen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlagen sind Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung, das Tierschutzgesetz, die Tierschutz-Versuchstierverordnung, die europäische Verordnung über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen, die Tierschutz-Transportverordnung, die Tierschutz-Schlachtverordnung, die europäische Verordnung über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung, die Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr, das Tiergesundheitsgesetz sowie die europäische Verordnung zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich Tiergesundheit (Tiergesundheitsrecht).

Ihre Daten werden für den Vollzug des Tierschutzgesetzes, des Tiergesundheitsgesetzes, der Tierschutz-Versuchstierverordnung, der Tierschutz-Transportverordnung, der Tierschutz-Schlachtverordnung, der Viehverkehrsverordnung sowie der europäischen Verordnung zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich Tiergesundheit (Tiergesundheitsrecht) erhoben, insbesondere um:

- eine Erlaubnis nach dem Tierschutzgesetz zu erlassen oder den entsprechenden Antrag abzulehnen
- die Bestellung eines Tierschutzbeauftragten nach der Tierschutz-Versuchstierverordnung zu bestätigen
- eine Transportgenehmigung nach der Tierschutz-Transportverordnung zu erlassen oder abzulehnen
- einen Befähigungsnachweis nach der Tierschutz-Transportverordnung auszustellen
- eine Sachkundebescheinigung nach der Tierschutz-Schlachtverordnung auszustellen
- Tierseuchen vorzubeugen und zu bekämpfen
- ein Bußgeldverfahren einzuleiten
- ein Zwangsmittelverfahren durchzuführen
- Ihnen Auskünfte im laufenden Verfahren erteilen zu können

4. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden insbesondere an folgende Empfänger*innen weitergegeben:

- Veterinäramt
- Kreisverwaltungsreferat (Veranstaltungs- und Versammlungsbüro)
- Kassen- und Steueramt
- Regierung von Oberbayern
- Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
- Bußgeldstelle
- Staatsanwaltschaft
- Polizei
- it@m (für den technischen Betrieb)

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung längstens 20 Jahre bei der Landeshauptstadt München gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Artikel 15 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

8. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Bitte beachten Sie, dass die Nichtanzeige erlaubnispflichtiger Tätigkeiten ein Ordnungswidrigkeitsverfahren auslösen kann.

9. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.